



LAG der freien Wohlfahrtsverbände S-H e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Jan Kürschner, Vorsitzender

per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7546

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431- 33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.org

Iris Janßen
Geschäftsführerin

Heiko Naß
Vorsitzender

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE65 5206 0410 0006 4018 05
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 14.10.2026

Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände

zum **Entwurf eines Gesetzes zum zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages 2021**, Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/4373

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete,

Die freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein begrüßen das Ziel, unerlaubtes Glücksspiel wirksam zu bekämpfen und die Glücksspielaufsicht zu stärken. Der vorliegende Gesetzentwurf greift jedoch zu kurz, wenn die Weiterentwicklung des Glücksspielrechts vor allem auf zusätzliche Kontroll- und Eingriffsbefugnisse ausgerichtet wird.

Glücksspielpolitik ist immer auch Gesundheits-, Sucht-, Jugend- und Sozialpolitik. Maßstab staatlichen Handelns muss deshalb sein, ob die vorgesehenen Regelungen Menschen wirksam vor Glücksspielsucht und ihren gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Folgen schützen.

Die Risiken sind erheblich: Nach dem Glücksspiel-Survey 2025 weisen 2,2 Prozent der Bevölkerung zwischen 18 und 70 Jahren Anzeichen einer Glücksspielstörung auf. Insbesondere digitale Glücksspielangebote erfordern daher einen konsequenten, wissenschaftlich fundierten Spielerschutz.

Die freien Wohlfahrtsverbände sehen insbesondere in folgenden Bereichen Nachbesserungsbedarf:

1. Gesundheitsschutz als Leitlinie der Glücksspielregulierung

Die Bekämpfung illegaler Angebote allein reicht nicht aus. Auch legale

Glücksspielangebote können problematisches Spielverhalten fördern. Die Regulierung muss deshalb konsequent auf Prävention, Früherkennung und die Verringerung gesundheitlicher und sozialer Schäden ausgerichtet werden.

2. Kontrollbefugnisse rechtsstaatlich begrenzen

Erweiterte Auskunft- und Datenverarbeitungsbefugnisse der Glücksspielaufsicht müssen klaren gesetzlichen Grenzen unterliegen. Erforderlich sind konkrete Voraussetzungen für Datenabfragen, eine strikte Zweckbindung, begrenzte Speicherfristen, verbindliche Löschungsregelungen und wirksame Kontrollmöglichkeiten. Effektive Aufsicht darf nicht zu unverhältnismäßigen Eingriffen in Datenschutz und Persönlichkeitsrechte führen.

3. Netzsperrern verhältnismäßig und wirksam ausgestalten

Netzsperrern können ein Instrument gegen unerlaubtes Online-Glücksspiel sein, dürfen jedoch nur als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn weniger eingriffsintensive Maßnahmen nicht ausreichen. Legale Inhalte Dritter müssen geschützt, Overblocking vermieden und wirksamer Rechtsschutz gewährleistet werden. Entscheidend ist zudem, ob Netzsperrern tatsächlich den Spielerschutz verbessern oder lediglich Zugangswege verlagern.

4. Europarechtliche Vorgaben und Digital Services Act beachten

Die neuen Befugnisse müssen mit dem europäischen Digital Services Act vereinbar sein. Anordnungen müssen klar adressiert, konkret begründet und verhältnismäßig sein. Eine allgemeine Überwachungspflicht für Internetzugangsanbieter darf daraus nicht entstehen. Die Verantwortung für die Identifizierung und rechtliche Bewertung unerlaubter Angebote muss bei der zuständigen Aufsicht verbleiben.

5. Prävention und Suchthilfe dauerhaft sichern

Die ambulante Glücksspielsuchtberatung und -prävention sind unverzichtbare Bestandteile eines wirksamen Spielerschutzes. Die Expertise der freien Wohlfahrtspflege muss verbindlich in die Weiterentwicklung der Glücksspielregulierung einbezogen werden. Dafür braucht es eine dauerhaft gesicherte und bedarfsgerechte Finanzierung der Beratungs- und Präventionsangebote.

6. Gesundheits- und Suchtfolgen verbindlich evaluieren

Die Evaluation des Glücksspielstaatsvertrages muss über die Wirksamkeit ordnungsrechtlicher Maßnahmen hinausgehen. Erforderlich ist ein verbindliches Gesundheits- und Suchtfolgenmonitoring, das insbesondere problematisches Spielverhalten, die Wirksamkeit von Sperr- und Schutzsystemen, die Nutzung von Beratungsangeboten sowie gesundheitliche und soziale Folgeschäden erfasst. Die Ergebnisse sind regelmäßig zu veröffentlichen und für die Weiterentwicklung der Regulierung zu nutzen.

Fazit und Forderungen

Die freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein fordern, den Gesetzentwurf im weiteren

Verfahren hinsichtlich Datenschutz, Verhältnismäßigkeit, Netzsperrern und europarechtlicher Kohärenz nachzubessern. Zugleich müssen Prävention, Suchthilfe und die systematische Erfassung gesundheitlicher Folgen verbindlich gestärkt werden.

Glücksspielaufsicht darf kein Selbstzweck sein. Sie muss dem Schutz der Menschen dienen.

Eine wirksame Glücksspielpolitik verbindet konsequenten Vollzug mit Gesundheitsprävention, Jugendschutz und einer verlässlich finanzierten Suchthilfe. Nur wenn diese Bereiche zusammengedacht werden, kann der gesetzliche Anspruch auf wirksamen Spieler- und Gesundheitsschutz eingelöst werden.

Für weitergehende Beratungen stehen die freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,

gez. André Springer
Koordinator FA Gesundheit